



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at



Raabs an der Thaya, 06. Februar 2026

Bearbeiter: Simone Erhart, DW 14

Präventive Freihaltung der Gewässerufer – mögliche Gefahr von Eisstößen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der längeren Frostperiode und der damit einhergehenden und einsetzenden Tauwetterphase besteht die Gefahr von Eisbewegungen bzw. Eisstößen an der Thaya.

Um möglichen Schäden wie Verklausungen, Abflussbehinderungen sowie daraus resultierenden Schäden vorzubeugen, werden die Anrainerinnen und Anrainer ersucht bzw. aufmerksam gemacht, die an ihre Grundstücke angrenzenden Uferbereiche ehestmöglich zu kontrollieren und von umgestürzten oder gefährdeten Bäumen, Anlandungen, Treibholz sowie sonstigen losem Material freizuhalten.

Insbesondere angesammeltes Holz und Schwemmmaterial kann bei Eisbewegungen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Wasserabflusses führen.

Gemäß den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959, insbesondere §§ 38 und 47, sind die Anrainerinnen und Anrainer verpflichtet, die an ihre Grundstücke angrenzenden Uferbereiche so instand zu halten, dass der ordnungsgemäße Wasserabfluss nicht beeinträchtigt wird. Dazu zählt insbesondere die Entfernung von Hindernissen wie Treibholz, Schwemmmaterial, umgestürzten Bäumen oder sonstigen Ablagerungen, die den Abfluss behindern oder Schäden verursachen können.

Die Stadtgemeinde Raabs an der Thaya ersucht um Verständnis und bedankt sich für die Mitarbeit im Sinne der Vorsorge und Sicherheit. Durch diese präventiven Maßnahmen kann das Risiko für Schäden deutlich reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Franz Fischer